



An den Grossen Rat

14.5378.02

BVD/P145378

Basel, 7. September 2016

Regierungsratsbeschluss vom 6. September 2016

Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend „Centralbahnplatz: Eine neue Bushaltestelle“

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 19. November 2014 den nachstehenden Anzug Joël Thüring und Konsorten dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

Die aktuelle Situation auf dem Centralbahnplatz scheint zumindest für Reisende der Buslinie 30 aber auch der Linien 50 und 48 für suboptimal. Die Zu- und Ausstiegsmöglichkeiten für die Linie 30 vor der Confiserie Bachmann sind insbesondere zu den Stosszeiten alles andere als kundenfreundlich, die Platzverhältnisse zu beengt. Demgegenüber findet man eine für Tram-Reisende relativ komfortable Situation auf dem Centralbahnplatz vor. Insbesondere Gleis 1 (direkt vor Betrieben wie Burger King, Ex Libris und Co.) wird allerdings nur sehr rudimentär genutzt, zumeist als Warte-Haltestelle der Tramlinie 1, welche aber auch auf der gegenüberliegenden Seite vor dem Mister Wong warten könnte. Eine komplette Neugestaltung des Centralbahnplatzes scheint für den Moment jedoch übertrieben, womit aus Sicht der Anzugsstellenden insbesondere für den Bus Nr. 30 rasch und unkompliziert eine Lösung gefunden werden sollte. Eine Möglichkeit wäre die Nutzung des heutigen Gleis Nr. 1 als Bushaltestelle, was aufgrund der Einfahrt des Busses via Heuwaageviadukt problemlos möglich sein sollte. Die Nutzung des Gleises für den Bus könnte ergänzend zur Tramlinie 1 erfolgen oder anstelle der genannten Tramlinie.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, ob Gleis 1 auf dem Centralbahnplatz künftig als Bushaltestelle für den Bus Nr. 30 genutzt oder mitbenutzt werden kann oder ob allenfalls eine andere Haltemöglichkeit für den Bus Nr. 30 auf dem Centralbahnplatz geschaffen werden kann.

Joël Thüring, Martina Bernasconi, Patricia von Falkenstein, Thomas Gander, Toya Krummenacher, Kerstin Wenk, Lorenz Nägelin, Sebastian Frehner, Andreas Ungricht, Otto Schmid

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass auf dem Centralbahnplatz auf engstem Raum sehr viele Nutzungsanforderungen von Kundinnen und Kunden des öffentlichen Verkehrs sowie den umliegenden Geschäften unter einen Hut gebracht werden müssen. Das Bau- und Verkehrsdepartement hat daher zusammen mit der BVB den Vorschlag der Anzugsstellenden eingehend geprüft.

1. Prüfung der vorgeschlagenen Lösung

Betriebliche Machbarkeit

Die Buslinie 30 kann aus betrieblichen Gründen das Gleis 1 nicht mitbenutzen, denn sowohl die Tramlinie 1 wie auch die Buslinie 30 haben einen Endaufenthalt am Bahnhof SBB. Entsprechend sind eigene Aufstellmöglichkeiten zwingend, damit ein wartendes Fahrzeug das abfahrbereite Fahrzeug der anderen Linie nicht behindert. Auch das Ausweichen auf Gleis 6 für den Endaufenthalt der Tramlinie 1 ist nicht möglich. Die Ausfahrt müsste trotzdem über Gleis 1 erfolgen, was im Konflikt zum dortigen Endhalt der Buslinie 30 steht.

In den Hauptverkehrszeiten wird die Tramlinie 1 bis an den Badischen Bahnhof geführt und der Endaufenthalt auf Gleis 1 entfällt. Für die Fahrplanstabilität und Kapazität der Nauenstrasse ist es jedoch zwingend, dass den Trams Richtung Markthalle die Gleise 1 und 2 zur Verfügung stehen. Aus betrieblichen Erfordernissen muss die Linie 1 über das Gleis 1 geführt werden, denn die Einfahrt der drei Tramlinien Nr. 1, 2 und 8 auf das Gleis 2 würde bei der oft gleichzeitigen Ankunft zu hohen Wartezeiten führen. Aufgrund der sehr stark ausgelasteten lichtsignalgeregelten Kreuzung mit der Nauenstrasse können die Trams nicht ununterbrochen auf den Centralbahnplatz einfahren. Ein wartendes Tram der Linie 8 würde auch die Linien 10 und 11 blockieren und einen Tramrückstau im Aeschengraben verursachen.

Technische Machbarkeit

Neben betrieblichen sprechen auch technische Gründe gegen den Vorschlag der Anzugstellenden. Die Breite der Tramfahrspur auf Gleis 1 beträgt knapp 2.60 m. Die eingesetzten Fahrzeuge auf der Buslinie 30 haben eine Breite von bis zu 2.55 m. Die Breite der Fahrspur ist für eine Busdurchfahrt somit nicht ausreichend, insbesondere da der Bus bei der Einfahrt aufgrund seiner Schleppkurven mehr Platz benötigt.

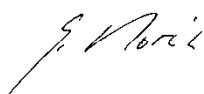
2. Weiteres Vorgehen

Der Centralbahnplatz muss vielen Anforderungen gerecht werden und ist entsprechend stark beansprucht. Aus den genannten Gründen sieht der Regierungsrat zum heutigen Zeitpunkt keine andere Haltemöglichkeit für die Buslinie 30 am Bahnhof SBB. Die Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes erfordern Anpassungen der Bushaltestellen am Bahnhof SBB. In diesem Zusammenhang prüft der Regierungsrat eine Verbesserung für die Buslinie 30. Er ist sich aber bewusst, dass der Spielraum hierfür aufgrund der Vielfalt und Dichte der Nutzungen beschränkt ist.

3. Antrag

Wie dargelegt, lässt sich der Vorschlag der Anzugstellenden nicht umsetzen. Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Joël Thüning und Konsorten betreffend „Centralbahnplatz: Eine neue Bushaltestelle“ abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin